Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 12

Artikel: Der Nationalrat lehnt die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen ab

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528072

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

große Unterschied zwischen ben Kantonen. In der ganzen Schweiz tommen bei den Männern auf 100 Sterbefälle 6,4, die dem Alfoholismus direkt ober indirekt zur Last zu legen sind.

Es stehen unter bem schweizerischen Durchschnitt: Außerrhoben 1,9, Graubünden 3,3, Baselstadt 4,3, St. Gallen 4,7, Obwalden 4,7, Freiburg 5,3, Genf 5,5, Wallis 5,6, Jürich 5,7, Glarus 5,9, Bern 6,2, Thurgau 6,3; über dem schweizerischen Durchschnitt: Baselland 6,5, Neuendurg 6,5, Solothurn 6,6, Waadt 6,9, Aargau 8,4, Schafshausen 8,7, Schwyz 9,9, Luzern 10,1, Uri 10,7, Nidwalden 12,9, Jug 13,1, Innerrhoden 17,1. Die einen Kantone sind also viel stärfer von den Schädigungen des Schnapsgenusses be-

broht als die andern. Die Schweiz zählt ferner 200 Waisenhäuser, in denen 9000 Kinder verpflegt werden, von denen 40 Prozent durch den Altoholismus ihrer Eltern dahin getommen sind.

Bon den Armenlasten der Schweiz werden jährlich mehr als 20 Millionen nur für die Unterstügung von Alkoholikern und ihrer bedürftigen Angehörigen verwendet.

Trunksüchtige Elkern tragen die bösen Folgen ihres Lasters auch auf die Nachkommen über. "Trunkenbolde erzeugen wieder Trunkenbolde". Die Trunksucht führt zur Degeneration und in ihren äußersten Konsequenzen zum Aussterben ganzer Familien.

(Fortsetzung folgt.)

Der Nationalrat lehnt die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen ab

In der Sitzung vom 12. März kam der Bericht des Bundesrates betreffend Wiedereinführung der pädogogischen Retrutenprüfungen zur Sprache. Der Ständerat hat diese Frage letztes Iahr in zustimmendem Sinne beantwortet, und zwar mit 26 gegen 7 Stimmen. Im Nationalrat aber wehte offenbar ein stärkerer Gegenwind. Der Präsident der bestellten Kommission, Herr Nationalrat Hans von Matt, begründete den Untrag der Kommissionsmehrheit, wobei er wesentlich solgendes aussührte:

Bis und mit dem Jahre 1914 wurden die Stellungspflichtigen bei der Aushebung zwei Prüsungen unterworfen, einer sogenannten pädagogischen, die sich bezog auf Lesen, Aufsak, Rechnen und Vaterlandskunde, und einer turnerischen mit Weitsprung, Hantelheben und Schnellauf. Mit Rücksicht auf die infolge des Weltkrieges eingetretenen Beränderungen wurden diese Prüfungen dem Jahre 1915 an durch Versügung des Militärdepartements unterdrückt. Sie sind auch nach Schluß der Grenzbesetung nicht wieder aufgenommen worden. Ueber die Frage der Wiedereinsührung herrscht ein lebhafter Streit.

Als Ganzes genommen haben die Refrutenprüsungen dem schweizerischen Schulwesen einen großen Dienst geleistet. Mit ihrer Silse war es möglich, ein Urteil über den Bildungsstand unserer Jugend zu bekommen und im tleinen und im großen diesenigen Maßnahmen zu treffen, die eine möglichst weitgehende Verwertung der Opfer an Zeit, Geld und Arbeit ermöglichten, die im ganzen Lande auf unser Unterrichtswesen verwenbet werden.

Für den jungen Mann bildeten die Prüfungen die Veranlassung, sein Wissen und Können zu üben. In den fast überall eingeführten Fortbildungsschulen konnte ein Unterricht durchgeführt werden, der das, was in der Volksschule gelernt

worden war, sestigte und dem höheren Alter und der größeren Einsicht der Schüler entsprechend ausdaute. Eine ganze Reihe von Kantonen verlangen dringend die Wiedereinsührung der Prüfungen deswegen, weil die Vorbereitung auf sie ihnen die einzige Möglichkeit gebe, eine Fortbildungsschule überhaupt in ihrem Gebiet durchzusühren, da ihnen sonst die gesetzliche Grundlage hiezu sehle. (Aber diese könnten die Kantone selber schaffen. D. Sch.)

Alle Befürworter der Wiedereinführung sind barin einig, daß die Uebelstände, die sich im Laufe der Jahre gezeigt haben, unterdrückt werden könnten, daß es aber falsch sei, ihretwegen die ganze Einrichtung mit ihren unzweiselhaften guten Wirfungen zu beseitigen.

Unter ben Gegnern finden wir in erster Linie die grundsätlichen Feinde jeder Prufung. Insbesondere in Lehrerfreisen wird häufig mit Schärfe bie Unficht verfochten, daß durch die Prüfungen der fruchtbringende Unterricht gefährdet werde. Andere verfechten die Ansicht, daß es nicht möglich sein werde, die Refrutenprufungen so zu gestalten, daß fie die ihnen zugeschriebene gute Wirtung haben fonnten. Die lebelftande wurden immer groß bleiben, fo groß, daß fie bas Gute überwiegen und es beffer fei, die ganze Einrich. tung bleibend zu unterdruden. Ein weiterer Widerstand kommt aus dem Rreise der beruflichen Fortbildungsschulen. Die Vorbereitung auf Die Refrutenprufung gefährde den Unterricht in diefen Schulen, ber fur die betreffenden Berufsfreise von großer Wichtigkeit sei. Den Refrutenprüfungen ist von ihren Befürwortern die Tatfache jum Borteil angerechnet worben, daß fie bie jungen Leute anregen, ihre Schultenntniffe aufzufrischen und zu erweitern; dabei barf man annehmen, daß die gegenüber ber Schulzeit gewachsene Erfahrung und Ginsicht bie Beschäftigung mit dem Bildungsstoff bedeutend fruchtbarer macht als früher.

Es ist folgende Prüfungsart in Aussicht genommen:

Die päbagogische Prüfung erfolgt in Muttersprache und Vaterlandskunde. Sie hat sich dem Bildungsstand anzupassen, den ein ordentsich begabter junger Mann durch den Besuch der Primarschule und der Fortbildungsschule, sowie auch durch das praktische Leben und eigene Strebsamkeit erreichen kann.

Das Ergebnis der Prüfung wird in jedem der beiden Fächer durch die Noten gut, genügend und ungenügend, in Zahlen ausgedrückt durch 1., 2. und 3. Note festgestellt.

Eine Eintragung der Noten in das Dienstbüchlein des Stellungspflichtigen findet nicht statt.

Die Prüfung in der Muttersprache beschränkt sich auf den Aufsatz. Ist dieser ungenügend, so wird auch im Lesen geprüft, und es kann dadurch bie Note auf "genügend" verbessert werden.

Das Aufsathema soll ber Vorbilbung und ben Lebens- und Berufsverhältnissen des Stellungspflichtigen angepaßt sein, sodaß bieser aus seinem eigenen Erfahrungs- und Gedankenkreis heraus schreiben kann.

In der Vaterlandstunde sind je 5—6 Jünglinge gemeinsam zu prüsen. Die Gruppen werben aus Ungehörigen der gleichen oder verwandten Beruse zusammengestellt. Der Gegenstand der Prüsung wird dem geistigen Gesichtstreis der Prüslinge entnommen, und es werden daran in zwangloser Weise geographische, geschickliche, verfassungstundliche und wirtschaftliche Fragen geknüpft.

Das Rechnen soll gemäß Antrag der überwiegenden Mehrheit der Expertenkonferenz als obligatorisches Prüfungsfach fallen gelassen werben.

Die Streichung des Rechnens aus dem Programm der Refrutenprüfungen wird die Fortbildungsschulen befähigen, dieses Fach ganz in den Dienst der beruflichen Bildung und seiner praktischen Anwendung im Leben zu stellen. An den Refrutenaushebungen wird mehr Zeit für die individuelle Prüfung in Muttersprache und Baterlandskunde zur Verfügung stehen. Uedrigens ist es nicht ausgeschlossen, daß ein gewandter Experte Gelegenheit sindet, bei der Prüfung in der Vaterlandskunde einige praktische Beispiele aus dem mündlichen Rechnen einzubeziehen. Die Rekrutenprüfung, die im Jahre 1925 versuchsweise durchgeführt wurde, hat dies bewiesen.

Die turnerischen Prüfungen müssen auch wieder eingeführt werden. Sie werden wie in den Jahren 1905—1914 folgende drei Uebun-

gen umfassen: Schnellauf über eine Strede von 80 Meter, Weitsprung mit Anlauf, Hantelbeben links und rechts. Die Leistungen werden nach besonderer Vorschrift gewertet und durch die Noten 1—5 ausgedrückt, die in das Dienstbücklein einzutragen sind.

Die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, dem Beschlusse des Ständerates zuzustimmen, vom Bericht des Bundesrates in annehmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Nachdem der franz. Referent Pitton (Waadt) den Mehrheitsantrag ebenfalls begründet hatte, kam die Kommissionsminderheit zum Worte. Killer (Aarg., soz.), beantragte, vom Bericht des Bundesrates in dem Sinne Kenntnis zu nehmen, daß die Wiedereinführung der pädagogischen Prüfungen abzulehnen sei.

Steiner (Baar, kath.), schloß sich dem Untrag der Kommissionsminderheit an. Der Redner führte u. a. aus: Infolge Fallenlassens des Rechnens, biefes für die Lebenseristenz bochft wichtigen Kaches, stiegen mir 3weifel auf über ben Wert ber in teinem Gefete begrundeten Schulprüfung. Ich hoffte, die Borlage burch Einschaltung ber einfachen Buchführung verbeffern zu fönnen. Die Unregung hat aber bei ber Rommission keinen Beifall gefunden. Ich ziehe daher mein s. 3t. eingebrachtes Postulat zurück. Meine Bebenten über ben praftischen Rugen ber pabagogischen Refrutenprüfungen sind noch mehr gestiegen, sogar bis zur Frage, ob sich bieselben nach 15jährigem Unterbruch nicht überlebt hätten. Persönlich bin ich nicht gegen Schulprüfungen. Wir tonnen dieselben aber ruhig ben Gemeinden und Rantonen überlassen.

Waldvogel (Schaffhausen, B. B.), unterftützte ebenfalls den Antrag der Kommissionsminderheit, während Hardmeier (Zürich, freis.), für die Kommissionsmehrheit eintrat, da die pädagogische Prüfung ein Att staatsbürgerlicher Erziehung sei.

Müller (Großhöchstetten, B. B.), bemerkte, baß die Liebe zum Vaterland nicht mit den Retrutenprüfungen geweckt werde.

Perrier (Freiburg, kathol.): Man kann sich fragen, wie stark die Rekrutenprüsungen in ber Bundesversassung verankert sind. Nach Urt. 27 der Bundesversassung sind in Sachen Volkssichulbildung bekanntlich die Kanton kompetent.

Bom militärischen Standpunkt aus halt Redner die Wiedereinführung der Refrutenprüfungen für wertlos. Sie wirken ebenfalls nachteilig ein auf die Entwicklung der Fortbildungsschule.

Für bie Minberheit fprachen fich noch aus:

Welti (Aargau, soz.), Gabient (Graubünden, soz. pol.), Roulet (Waadt, B. B.), und Graber (Neuenburg, soz.). Jeter (Solothurn, freis.) unterstützte dagegen den Antrag der Kommissionsmebrbeit.

Bundesrat Scheurer: Das Problem ber pädagogischen Refrutenprüsungen ist eine wichtige Landesfrage, die über den Rahmen der Schule hinausgeht. Jest ist Gelegenheit, den Gebirgsgegenden zu helsen, da sie Wiedereinführung der Prüsung verlangen. Die Refrutenprüsungen sollen auf eine neue moderne Grundlage gestellt werben. Er empfahl Annahme des Mehrheitsantrages.

Mit 104 gegen 43 Stimmen wurde in der Abstimmung die Wiedereinführung der pädag. Refrutenprüfungen abgelehnt. Für die Wiedereinführung stimmte der größte Teil der Freisinnigen und die kleinere Häste der kathtons. Fraktion; geschlossen dagegen stimmten die Sozialisten und die Bürger= und Bauernpartei. Die übrigen Fraktionen waren in ihrer Stellungnahme geteilt. Auch in unsern Reihen gehen die Unsichten darüber ziemlich weit auseinander.

Retten, nicht verurteilen!

Erschüttert liest jeder gewissenhafte Bolkserziesher die kalte Statistik jugendlicher Berbrecher. Er verurteilt aber nicht die, die gesehlt haben. Er weiß, daß die Schuld letzten Endes bei anderen liegt. Es ist, als klagte der göttliche Kinderfreund durch diese düsteren Ziffern: "Meine Lieblinge sind auf Abwege geraten, weil sich niemand fand, der ein liebewarmes Herz für sie und Verständnis für ihre Not hatte."

Biele treibt das bittere Elend auf die Bahn des Berderbens. Widerwillig schlagen sie den verskängnisvollen Weg ein, und das edle "Ich", das gar wohl noch in der Tiefe der jungen Seele Sitz und Stimme hat, sträubt sich mit Gewalt gegen den ersten Fall. Findet sich in dem großen Augensblick feine hilfreiche Hand, den jungen Menschen nach dem ersten Vergehen aufzurichten, dann kann eine unsterbliche Seele für die Ewigkeit verloren sein.

Energisches Borgehen gegen unsere armen, jugendlichen Berirrten und empfindliche Strafen allein bringen die wenigsten von ihnen für die Dauer auf die rechte Bahn. Jesus, unser erhabenstes Borbild als Erzieher, gibt uns Rat und Beisung. "Der gute hirte," sagt er, "geht seinem versorenen Schässein nach, bis er es gefunden hat."

"Nachgehen" müssen auch wir denen, deren Aufführung uns Sorge macht, d. h. wir müssen nach dem Grunde forschen, der sie auf irrige Fährte gebracht hat. Dazu braucht es Liebe — wahre, tiese, heilige Liebe, die nur in der Religion Wurzel schlägt — und starke Willenstraft, die das Urzteil anderer, selbst der nächsten Kollegen, nicht fürchtet.

Ein Beispiel mag beweisen, wie viel ein Erzieher, der mit ganzer Seele und mit der tiesen Innigkeit seines warmfühlenden Herzens für seine Jugend einsteht, wirken kann. Es ist aus dem Allstagsleben ganz wahrheitsgetren herausgegriffen.

Am Cymnasium zu N. hatte ein Schüler der Quarta eine Uhr gestohlen und dieselbe einem Trödler verkauft. Das Prosessorenkollegium saß zu Gericht, und fast einstimmig sautet das Urteil: Ausschluß des Diebes. Nur einer setzte sich warm für den Unglücklichen ein. Es war der Direktor. Natürlich fand er scharfe Gegner, und mancher der

Herren betrachtete das Belassen "eines Diebes" an der Anstalt als große Gefahr für den guten Ruf derselben. Harte Vorwürse seitens junger Herren blieben dem im Schulfache Ergrauten nicht erspart.

Sein warm für die Jugend — gerade für gefährdete Jugend — fühlendes Herz ließ sich durch
nichts einschücktern und mit fester Ueberzeugung
sprach er: "Weine Herren, ich will gewiß nicht ein
Bater Heli sein, der dem Strasbaren träge sein
Bergehen hingehen läßt. Doch erlauben Sie eine
Frage: Haben Sie das Motiv ergründet, das den
Unglücklichen zu der unseligen Tat gebracht hat?
Es ist eine furchtbare Berantwortung, einen jungen
Menschen bloß auf die Tat hin von sich zu weisen.
Bielleicht können wir ihn vor dem Berderben retz
ten, wenn wir ihm hilfreich die Hand bieten."

Der Direktor hatte mit so warmer Ueberzeus gung gesprochen, daß sich keine Widerrede fand.

Am nächsten Tage wurde der Angeklagte zum Borsitzenden des Gymnasiums berufen. Ernst war der Berweis, der ihm gegeben wurde. Dann fragte der Jugendfreund vorwurfsvoll, aber mit viel Wärme: "Sage mir, warum hast du eine so elende Dandlung begangen?"

Da brach die Rinde der Scheu und Befangenheit, die sich um die Seele des Jünglings gelegt hatte, und schmerzdurchwogt schluchzie er: "Ich hatte so Hunger."

"Du hast also nicht genügend viele Rostpläte?" forschte bewegt ber Direktor.

"Donnerstag und Samstag habe ich den ganzen Tag nichts Warmes," klagte der junge Mann seinem väterlichen Freunde, in dem er bisher nur den gestrengen Direktor gesehen.

Dieser hatte genug gehört. Der Bursche sah wirklich recht verhungert aus. "Deine Sorge muß es sein, brav zu bleiben; daß du keinen Hunger mehr zu leiden brauchst, dafür werde ich aufkommen," sagte mild der Direktor.

In seiner Wohnung angesommen, sagte er zu seiner Frau: "Donnerstag und Samstag mußt du eine größere Schüssel auf den Studententisch stels len, denn es kommt noch ein recht hungriger Bosgel zu unserer Schar."

Sein Schütling absolvierte bas Gymnasium,